

Gutachten zur Akkreditierung

der kombinatorischen Studiengänge mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“

an der RWTH Aachen

Paket „Philologien“

mit den Teilstudiengängen

- Deutsch**
- Englisch**
- Französisch**
- Spanisch**

Begehung am 7./8.7.2011

Gutachtergruppe:

StD Markus Frye

Studienseminare für Lehrämter an Schulen Paderborn (Vertreter der Berufspraxis)

Prof. Dr. Klaus Maiwald

Universität Augsburg, Philologisch-historische Fakultät, Didaktik der deutschen Sprache und Literatur

Prof. Dr. Norbert Schlüter

Universität Leipzig, Philologische Fakultät, Institut für Anglistik

Prof. Dr. Bruno Staib

Universität Mainz, Fachbereich Philosophie und Philologie, Romanisches Seminar

Claudia Werner

Studentin der Universität Dresden (studentische Gutachterin)

Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG)

LRD'in Iris Guhl

Stellvertretende Leiterin des Landesprüfungsamtes für Lehrämter an Schulen NRW

Koordination:

Dr. Guido Lauen

Geschäftsstelle AQAS, Bonn

1. Akkreditierungsentscheidung

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 44. Sitzung vom 22. und 23.8.2011 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang „**Deutsch**“, die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllt und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang „**Englisch**“ die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllt und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang „**Französisch**“, die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllt und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
4. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang „**Spanisch**“, die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllt und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
5. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
6. Die im Verfahren erteilten teilstudiengangsspezifischen Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2012** anzuzeigen.

1.1 Auflagen für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge

A I. Auflagen

- A I. 1. In den Bachelorteilstudiengängen ist in der Regel nur eine Prüfung vorzusehen, die über eine (meist lehrveranstaltungsorientierte) Wissensprüfung hinaus weitestgehend alle Veranstaltungen der Module kompetenzorientiert umfasst (Modulprüfung). Dies gilt auch für die Prüfungen im Masterstudium. Soweit Studienleistungen erbracht werden müssen, ist dies transparent zu dokumentieren und sicherzustellen (z.B. durch Anrechnung von Teilleistungen bei der Modulprüfung), dass die Prüfungsbelastung dadurch nicht verdeckt gesteigert wird.
- A I. 2. In den Modulhandbüchern müssen die geforderten Prüfungsleistungen hinsichtlich Dauer bzw. Umfang definiert werden und es muss deutlich werden, ob es sich um additive Anforderungen handelt.
- A I. 3. Der verpflichtende Auslandsaufenthalt muss in den Studienverläufen und dementsprechend auch in den Modulhandbüchern ergänzt werden.

- A I. 4 Die Beschreibung des Pflichtmoduls „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ muss grundsätzlich neu erarbeitet werden. Dies betrifft die inhaltliche Gestaltung, die curriculare Organisation, die Modulprüfung und die personellen Ressourcen, die für das Modul hochschulweit zur Verfügung stehen.
- A I. 5 § 12 der Prüfungsordnungen muss überarbeitet werden. Die Gesamtnote der Masterprüfung bei einem Durchschnitt von schlechter als 4,0 darf nicht „ausreichend“ sein (Abs. 8). Anstelle der Gesamtnote „sehr gut“ darf auch unter den genannten Bedingungen nicht das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“ erteilt werden (Abs. 10).
- A I. 6 Die Abschlussgrade lauten „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“ ohne weitere Zusätze.
- A I. 7 Insgesamt ist darauf zu achten, dass die Teilstudiengänge im Hinblick auf die Kombinationsstudiengänge kohärent gestaltet werden. Dies betrifft insbesondere den Modulaufbau, die Kompetenzbeschreibungen und das Prüfungswesen. Die Vergabe der Credit Points ist sowohl formal als auch hinsichtlich einer realistischen und im Vergleich der einzelnen Modul konsistenten Workloadberechnung zu überarbeiten.

1.2 Empfehlungen zum Teilstudiengang Deutsch

E II. Empfehlungen

- E II. 1 Es wird empfohlen, im Masterstudiengang die Aufteilung in einen eher sprachwissenschaftlichen und einen eher literaturwissenschaftlichen „Zug“ aufzugeben. Unabhängig davon können Schwerpunktsetzungen durch entsprechende Wahlpflichtmodule vorgesehen werden.
- E II. 2 Es wird empfohlen, in Modulhandbüchern auf die Spezifikation „deutsch-jüdische Kulturbeziehungen“ zu verzichten.

1.3 Auflage und Empfehlungen zum Teilstudiengang Englisch

A II. Auflage

- A II. 1 Das Latinum muss bereits beim Zugang zum Masterstudium für das Lehramt Gymnasium/Gesamtschule vorausgesetzt werden.

E II. Empfehlungen

- E III. 1 Im Akkreditierungszeitraum sollte evaluiert werden, ob der veranschlagte Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit von 8 Wochen ausreicht, wenn die Bachelorarbeit in Englisch angefertigt wird.
- E III. 2 Statt des Seminars „Selected Aspects of English Language Teaching“ sollte die Planung von Englischunterricht auf fachdidaktischer Grundlage gelehrt werden.

1.4 Auflagen zu den Teilstudiengängen Französisch und Spanisch

A III. Auflagen

- A III. 1 Das Latinum muss bereits beim Zugang zum Masterstudium für das Lehramt Gymnasium/Gesamtschule vorausgesetzt werden.
- A III. 2 Die mündliche Sprachkompetenz muss auch im Masterstudium durch eine geeignete Prüfung nachgewiesen werden.

1.5 Fächerübergreifende Hinweise

Im Hinblick auf fächerübergreifende Aspekte zu den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“ als ganzen betont die Gutachtergruppe insbesondere die folgenden Punkte:

- H.1 Hinsichtlich des Berufsfeldes ist die gelingende gegenseitige Bezugnahme von Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und Schulpraxis essentiell. Die Fächer werden aufgefordert, diese gegenseitige Bezugnahme in den Kompetenzbeschreibungen und gegebenenfalls bei den Prüfungen deutlicher zu machen und in der Zusammenzstellung der Module zu berücksichtigen.
- H.2 Die im Zentrum für Lehrerbildung anzusiedelnde Vernetzung von Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften ist für eine moderne Lehramtsausbildung von Bedeutung. Dabei sollen die Fächer und das Zentrum für Lehrerbildung aus ihren jeweiligen Kompetenzbereichen eng miteinander kooperieren.
- H.3 Die für die erfolgreiche Durchführung des Praxissemesters notwendigen Kooperationsbeziehungen und Absprachen zwischen Universität, Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und Schulen müssen auf der Ebene der Fächer weiterhin engagiert angebahnt werden.
- H.4 Die Einrichtung von Professuren in Bereichsdidaktiken wird von der Gutachtergruppe als nicht zielführend angesehen, weil die Befürchtung besteht, dass auf diese Weise die einzelnen fachdidaktischen Perspektiven nicht ausreichend zur Geltung kommen und damit keine auf Dauer gesicherten forschungsfähigen Einheiten entstehen könnten.

2. Fächerübergreifende Aspekte

2.1 Allgemeine Informationen zur Lehrerbildung an der RWTH Aachen

An der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen sind derzeit rund 33.000 Studierende in über 100 Studiengängen eingeschrieben, davon fast 5.200 ausländische Studierende aus 130 Ländern. In den Lehramtsstudiengängen sind momentan insgesamt rund 2.000 Studierende eingeschrieben. Des Weiteren haben 340 Studierende ein Erweiterungsfach im Lehramt belegt. Am stärksten werden die Fächer Deutsch, Englisch, Katholische Religionslehre, Geschichte, Mathematik und Spanisch nachgefragt (Fallzahlen pro Fach zwischen 621 und 442). In Französisch, den Wirtschafts-, Natur- und Ingenieurwissenschaften sind die Fallzahlen niedriger (315 bis 2).

An der RWTH wird das Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie das Lehramt an Berufskollegs angeboten. Im Lehramt an Berufskollegs wird an der RWTH das bundesweit größte Angebot an Fächern und Fächerkombinationen im gewerblich-technischen Bereich angeboten. Das Fach „Textil- und Bekleidungstechnik“ kann bundesweit nur an der RWTH studiert werden. Bezogen auf NRW ist das Fach „Holztechnik“ nur an der RWTH studierbar. Insgesamt werden derzeit 27 Unterrichtsfächer an der RWTH Aachen angeboten.

Die Unterrichtsfächer sind in der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften sowie in der Philosophischen Fakultät verortet; berufliche Fachrichtungen werden von den Fakultäten für Architektur (gemeinsam mit der Fakultät für Bauingenieurwesen), für Bauingenieurwesen, für Maschinenwesen, für Elektrotechnik und Informationstechnik sowie für Wirtschaftswissenschaften angeboten.

Das Gender-(Mainstreaming-)Konzept der RWTH wurde im Rahmen des 200-Professorinnen-Programms des Bundes und der Länder von einem Gutachter/innengremium positiv evaluiert. Um

die internationalen Aktivitäten der RWTH zu koordinieren, hat das Rektorat ein Internationalisierungskonzept beschlossen.

2.2 Qualifikationsziele der gestuften Lehrerausbildung an der RWTH

Dank einer starken Anwendungsorientierung sollen Lehramtsstudierende Einblicke sowohl in fachspezifische als auch fachübergreifende Fragestellungen und Lösungen gewinnen. Ein hohes praxisrelevantes fachwissenschaftliches Niveau in allen Bereichen sowie die Nutzung der wechselseitigen Ergänzungen der an der RWTH vertretenen Disziplinen sollen die Lehramtsausbildung an der RWTH profilieren. Ein Schwerpunkt der fachdidaktischen Forschungs- und Entwicklungsarbeit an der RWTH soll im Bereich der schülergerechten Aufarbeitung schülergerechten Wissens liegen. Dabei sollen sowohl geeignete Unterrichtsmodelle entwickelt als auch empirisch die Schwierigkeiten beim Übergang untersucht werden. Es gibt Planungen zur Einrichtung eines interdisziplinären Schülerlabors, in dem nicht nur fachspezifische Experimente durchgeführt werden sollen, sondern in dem an verschiedenen Stationen verschiedene Fachperspektiven zu einem Thema dargestellt und vertieft werden können.

Mit dem Konzept „Faszination Technik“ soll die Lehramtsausbildung ein standortspezifisches Profil erhalten, das die Stärken der RWTH aufgreifen will und auf die Sicherung des akademischen Nachwuchses der Natur- und Ingenieurwissenschaften zielt. In vier Studienelementen soll Technik aus fachübergreifender und fachspezifischer Perspektive heraus nachvollziehbar und transparent gemacht, technisches Verständnis weiterentwickelt, die gesellschaftliche Relevanz und Einbettung von Technik aufgezeigt und ihre Bedeutung für die schulische Ausbildung zum Thema gemacht werden. Der angestrebte Kompetenzerwerb der Studierenden soll im Bereich der Technikbildung (als Teil der Allgemeinbildung), in der Medien- und Technikdidaktik sowie in der interdisziplinären Anwendung ihres Fachwissens verortet sein.

Eine Zielsetzung sieht die RWTH darin, angehende Lehrer/innen so zu qualifizieren, dass sie in der Lage sind, schulische Bildung und Ausbildung auf hohem Niveau zu garantieren und Mitverantwortung für die Qualität von Bildungsprozessen in allen Bereichen der Gesellschaft zu übernehmen. In der universitären Phase sollen wissenschaftliche Grundlagen und Theorien im Vordergrund stehen. Sie sollen die Herausbildung wissenschaftlich fundierter Handlungskompetenz, die in späteren Phasen weiter entfaltet wird, sichern. Eine solide fachwissenschaftliche, erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung soll die Absolvent/innen zur aktiven Auseinandersetzung mit ihren Fachgebieten befähigen. Angehenden Lehrer/innen soll zum einen die Fähigkeit vermittelt werden, den wissenschaftlichen Anforderungen ihres Faches gerecht werden zu können, um vor diesem Hintergrund Lehr-/Lerninhalte sachgerecht unterrichten zu können. Zum anderen sollen zentrale, wissenschaftlich fundierte fachdidaktische und erziehungswissenschaftlichen Grundlagen vermittelt werden, die die Studierenden befähigen, fachwissenschaftliche Inhalte in unterrichtsspezifische Bildungsinhalte unter Beachtung der Interessen und Verarbeitungsformen von Kindern und Jugendlichen zu transformieren, die hierfür erforderlichen Lernumgebungen zu gestalten, objektivierbare Formen der Leistungsdiagnose und -beurteilung zu praktizieren, individuelle Entwicklungs-potentiale zu erkennen und persönliche Entwicklungen zu unterstützen. Dazu sollen Beziehungen zwischen Theorie und Praxis sowohl während des Studiums als auch im späteren Berufsleben hergestellt und reflektiert werden können.

Das Modell der Lehramtsausbildung an der RWTH Aachen soll laut Selbstbeschreibung im Zeichen der pädagogischen Professionalisierung stehen und sich in diesem Sinne an fünf Leitgedanken orientieren: (1) Polyvalenz des Bachelors und der Ausbildung insgesamt, (2) erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Fokussierung unter dem Aspekt lehramtsspezifischer pädagogischer Professionalisierung im Masterstudium, (3) theorie- und empirieorientierte Konzeption des erziehungswissenschaftlichen Studiums mit entsprechender Grundlagen- sowie Berufsfeldorientierung und technologischen Ansprüchen, (4) Herstellung sinnvoller Praxisbezüge und Integration

entsprechender Praxisphasen sowie (5) kohärente Integration der Fachdidaktiken in den Kontext der Professionalisierung.

Die Fachdidaktiken sollen im Rahmen der Reform und der Fördermaßnahmen weiterentwickelt werden. In jeder Fakultät gibt es eine Professur, die für die Organisation der Lehre im Fach und in der Fachdidaktik verantwortlich ist. Vorgesehen ist, dass diese Professor/in zukünftig zugleich Mitglied des Lehrerbildungszentrum (LBZ) sein wird.

Im Rahmen des gestuften Modells der Lehramtsausbildung sollen die Studierenden neben fachspezifischen, fachübergreifenden und lehramtsspezifischen Kompetenzen vielfältige Schlüssel- bzw. allgemeinen Kompetenzen erwerben. Insbesondere sind zu nennen: Interaktions- und Kooperationsfähigkeit sowie Präsentations- und Moderationskompetenzen; Lernkompetenz und Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens; Planungs- und Umsetzungskompetenz sowie die Fähigkeit zur Nutzung moderner Informationstechnologien. Die Studierenden sollen auch fachübergreifende, aber lehramtstypische Handlungskompetenzen im Sinne einer reflektierten und bewussten Herangehensweise an die beruflichen Aufgaben erwerben: Kompetenzen zum fachlichen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken, Grundkompetenzen in didaktischen Aspekten einer reflektierten Koedukation, Grundkompetenzen in der Förderung von Schülerinnen und Schülern in Deutsch für Schüler/innen mit Zuwanderungsgeschichte (DSSZ) im Zusammenhang interkultureller Bildung sowie Grundkompetenzen in Organisation und Verfahren der Qualitätssicherung, die für die Teilnahme und gestaltende Mitwirkung bei der Schulentwicklung erforderlich sind. Darüber hinaus sollen Lehramtsstudierende an der RWTH Aachen die Kompetenz erwerben, Chancen und Probleme für die gesellschaftliche Entwicklung in einer technisierten Welt aus der Perspektive ihrer Fächer bzw. beruflichen Fachrichtungen zu erkennen und zu analysieren und so das Verantwortungsbewusstsein und Zusammenhangverständnis von Schüler/innen zu schärfen.

Das Bachelorstudium soll fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln, die die Studierenden befähigen, wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis anzuwenden und gleichzeitig wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch einordnen zu können. Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung fachlicher Grundlagen in einer solchen Breite, dass ein Einstieg in eine berufliche Tätigkeit genauso möglich ist wie die Vertiefung in einem Masterstudiengang. Am Ende des Masterstudiums sollen die Absolvent/innen u.a. über grundlegendes Fachwissen und die erforderlichen allgemeinen, fachspezifischen sowie fachdidaktischen Kompetenzen verfügen, dieses Fachwissen selbstständig auszubauen und reflektiert anzuwenden, um so Lern- und Vermittlungsprozesse schülerorientiert gestalten und beurteilen zu können.

2.3 Curriculare Merkmale der gestuften Lehrerausbildung an der RWTH

Es gibt an der RWTH Aachen zwei grundlegende Modelle zur Gestaltung der lehramtsausbildenden Studiengänge: Im Studiengangsmodell 1 (Gym/Ge und BK) werden beide Fächer zu gleichen Anteilen studiert, im Studiengangsmodell 2 (BK) werden die beiden Fächer im Major-Minor-Verhältnis studiert. Hinsichtlich der Studienbestandteile „Erziehungswissenschaft“, „Fachdidaktiken“, „Praxiselemente“ und „DSSZ“ weisen beide Modelle die identische Struktur auf: Auf erziehungswissenschaftliche Grundlegungen in den ersten beiden Bachelorjahren folgen Basismodule der Fachdidaktiken der beiden Fächer im dritten Bachelorjahr. Das erste Masterjahr ist vollständig den Fachdidaktiken und der Erziehungswissenschaft vorbehalten und fokussiert das Praxissemester. Das Modul DSSZ ist dabei in die Struktur dieses vollständig berufsfeldbezogenen Studienjahres integriert. Weiterer Bestandteil ist im ersten Masterjahr der schulpraktische Teil im Rahmen des Praxissemesters am Lernort Schule. Bildungswissenschaftliche Perspektiven auf Bildung, Schule und Unterricht sowie zwei Veranstaltungen im Kontext des Konzepts „Faszination Technik“ sollen im zweiten Masterjahr das Curriculum Erziehungswissenschaft abrunden.

Im Studiengangsmodell 1 werden pro Fach in der Bachelorphase 74 CP (69 CP Fachwissenschaft, 5 CP Fachdidaktik) und in der Masterphase 28 CP (18 CP Fachwissenschaft, 10 CP Fachdidaktik) studiert. Der erziehungswissenschaftliche Anteil (inkl. Orientierungspraktikum) wird in der Bachelorphase im Umfang von 18 CP, in der Masterphase im Umfang von 27 CP studiert. DSSZ ist mit 6 CP im Masterstudiengang angesiedelt. Die Bachelorarbeit ist mit 10 CP, die Masterarbeit mit 18 CP kreditiert. Im Studiengangsmodell 2 werden in der „Großen beruflichen Fachrichtung“ in der Bachelorphase zwischen 99 und 113 CP erworben, in der Masterphase zwischen 29 und 43 CP (davon jeweils 5 und 10 CP Fachdidaktik). In der „Kleinen beruflichen Fachrichtung“ werden in der Bachelorphase zwischen 35 und 49 CP, in der Masterphase zwischen 13 und 27 CP erworben (davon jeweils 5 bis 10 CP Fachdidaktik). Die weiteren Studienanteile entsprechen dem des ersten Studiengangsmodells.

Das Konzept „Faszination Technik“ ist in der Masterphase verortet und umfasst vier Studienelemente und insgesamt 8 CP: eine Ringvorlesung „Faszination Technik“, ein Seminar „Neue Medien“ und zwei fachwissenschaftliche Veranstaltungen.

Im Modell der Lehramtsausbildung an der RWTH wird das Orientierungspraktikum mit insgesamt 6 CP (Vorbereitungsseminar mit Praktikum) in das bildungswissenschaftliche Studium integriert. Es wird in der Regel im ersten Studienjahr absolviert, mit einer Lehrveranstaltung im Umfang von 3 CP (incl. Abschlussbericht) vorbereitet und in der auf das Semester folgenden vorlesungsfreien Zeit in einem Umfang von einem Monat mit einer Kreditierung von 3 CP durchgeführt und einem schriftlichen theoriegeleiteten Erfahrungsbericht zu einer im Seminar vorbereiteten theoriegeleiteten Beobachtungsaufgabe, die während des Praktikums durchzuführen ist, abgeschlossen. Das Berufsfeldpraktikum wird im Regelfall im zweiten Studienjahr absolviert (Ausnahme: bei Kombinationen mit dem Fach Mathematik im dritten Studienjahr). Es umfasst einen Zeitraum von vier Wochen mit einer Kreditierung von 4 CP. Es wird nicht durch Lehrveranstaltungen begleitet, sondern ist in Beratungssituationen eingebunden, um eine Möglichkeit einer Überprüfung der getroffenen Berufsentcheidung zu ermöglichen. Das Praxissemester (25 CP, davon 13 CP im „Schulforschungsteil“ an der Hochschule) ist in zwei fachdidaktische und zwei erziehungswissenschaftliche Module eingebettet und wird darüber hinaus mit dem Modul „DSSZ“ verknüpft.

2.4 Berufsfeldorientierung

Die spezifischen Anforderungen des Berufsfeldes Schule sollen sich in vielfältiger Weise im Curriculum des erziehungswissenschaftlichen Studiums widerspiegeln. So soll beispielsweise das Begleitseminar zum Orientierungspraktikum, das der theoriegeleiteten Erkundung des Berufsfeldes Schule in der Schulform dient, die durch die Wahl des Lehramts angestrebt wird, schulformspezifisch angeboten werden. Praktika im außerschulischen Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sollen Schnittstellen zu schulischen Anforderungen aufweisen. Das gesamte Praxissemester, das ebenfalls in der dem angestrebten Lehramt entsprechenden Schulform durchgeführt wird, hat einen durchgängigen Berufsfeldbezug. Darüber hinaus sind weitere Seminarangebote des erziehungswissenschaftlichen Studiums in dem auf das Praxissemester folgenden Jahr schulformspezifisch differenziert.

Zur Abstimmung über Inhalte und Kompetenzen, die von den Studierenden in den Praxisphasen und Begleitseminaren sukzessive erworben werden sollen, sollen regelmäßige Treffen mit Vertreter/innen der Studienseminare Aachen, Jülich und Vettweiß stattfinden. Des Weiteren sollen vielfältige Kooperationsbeziehungen zu Studienseminaren und Schulen seitens der Erziehungswissenschaft, der Fachdisziplinen und des LBZ umfängliche Anknüpfungspunkte für eine berufsfeldorientierte Gestaltung der Lehramtsstudiengänge an der RWTH bieten. In den Fakultäten sollen auch Schulforschungsprojekte im engeren Sinne durchgeführt werden.

Bewertung

Im Rahmen der in allen Fächern verankerten Grundlagen- bzw. Basismodule zur Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie zur Fachdidaktik werden die Studierenden mit den zentralen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens (Literaturrecherche, Datenbanknutzung, Literaturauswertung, Form wissenschaftlicher Texte etc.) vertraut gemacht und zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit befähigt; die vermittelten Kompetenzen werden in den entsprechenden Mastermodulen vertieft und intensiviert; die Ziele der Teilstudiengänge sind in diesem Bereich nachvollziehbar und transparent dargestellt. Die Teilstudiengänge leisten insofern einen Beitrag zur wissenschaftlichen und beruflichen Befähigung der Studierenden.

Die Studienprogramme sind konzeptionell auf das Berufsfeld Schule und auch auf außerschulische Berufsfelder (im Hinblick auf den polyvalenten Bachelorstudiengang) ausgerichtet; die berufsspezifischen Anforderungen spiegeln sich nachvollziehbar in den Curricula der Fächer wider. Bei der Planung und Weiterentwicklung der Studiengänge werden das Lehrerbildungszentrum, Vertreter der potentiellen Berufsfelder und Inhaber von Abgeordnetenstellen beteiligt. Die Konzeption der entsprechenden Module richtet sich sachgerecht an den Vorgaben der Kultusministerkonferenz aus.

Zur Ausbildung der notwendigen berufsfeldbezogenen Kompetenzen und Qualifikationsprofile ist die gegenseitige Bezugnahme von Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und Schulpraxis unerlässlich. In den einzelnen Fächern müssen in diesem Bereich die gegenseitigen Bezugnahmen in den Kompetenzbeschreibungen und bei den Prüfungen jedoch noch deutlich gemacht und im Akkreditierungszeitraum weiterentwickelt und konsolidiert werden (s. Hinweis 1).

Die für die Lehrerausbildung notwendige Verknüpfung von Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften ist im Zentrum für Lehrerbildung anzusiedeln. Um eine gelingende Verbindung zwischen den genannten Bereichen zu gewährleisten, ist es unabdingbar, eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem Zentrum für Lehrerbildung und den einzelnen Fächern anstreben und zu realisieren (s. Hinweis 2).

Die Ausgestaltung der Kooperation zwischen Universität, LBZ, ZfsL und Schulen ist in den Grundlagen definiert und darauf ausgerichtet, den Studierenden eine Verzahnung von Seminarangeboten seitens der Universität und berufsfeldbezogenen Anteilen zu ermöglichen. Grundlegende im Zusammenhang mit dem Praxissemester zu klärende Fragen werden in einer Kooperationsgruppe erarbeitet, die sich aus Vertretern des Lehrerbildungszentrums, der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung, der Schulen sowie aus Vertretern der Fächer der RWTH zusammensetzt; des Weiteren existieren ergänzende Arbeitsgruppen in den Fächerdomänen sowie in den Bildungswissenschaften. Die für die erfolgreiche Durchführung des Praxissemesters unerlässlichen Kooperationsbeziehungen und Absprachen zwischen der RWTH, den ZfsL und den Schulen werden insgesamt nachvollziehbar und transparent gemacht, müssen auf der Ebene der einzelnen Fächer aber noch weiter ausgebaut und intensiviert werden. Dies betrifft vor allem die inhaltliche Abstimmung zu den Praxisanteilen, die Entwicklung eines Organisationsrasters (u.a. auch im Hinblick auf die Festsetzung eines Studentages im Praxissemester und die Zuteilung der Studierenden zu den Schulen, die über ein online-Verfahren erfolgen soll) und die verbindliche Benennung von Verantwortlichen (s. Hinweis 3).

Die Ausbildung in den Fachdidaktiken (hier im Bereich Englisch/Romanistik) scheint kapazitär in mehreren Bereichen Verbesserungswürdig. Die bestehende Einrichtung von Professuren in Bereichsdidaktiken ist nach Auffassung der Gutachtergruppe wenig geeignet, um fachdidaktische Perspektiven der einzelnen Fächer in ausreichendem Maße zur Geltung zu bringen und forschungsfähige Einheiten entstehen zu lassen. Die fachdidaktische Betreuung insbesondere der Studierenden in den Fächern Französisch und Spanisch scheint prekär, v.a. auch im Hinblick auf die Durchführung von notwendigen fachdidaktischen Seminaren zur Begleitung sowie zur Vor- und Nachbereitung des Praxissemesters. Seitens der RWTH muss Sorge dafür getragen werden, die

benötigte Lehrkapazität in den Fachdidaktiken mit Blick auf die Ausbildung zur Berufsbefähigung der Studierenden nachhaltig zu sichern (s. Hinweis 4).

2.5 Übergreifendes zu Organisation und Studierbarkeit

Die Gesamtverantwortung für die Lehrerbildung soll im Zusammenwirken der Hochschulleitung und der lehramtsausbildenden Fakultäten mit dem LBZ wahrgenommen werden. Die Verantwortung für das erziehungswissenschaftliche Studium hat das Institut für Erziehungswissenschaft. Die Verantwortung für das Modul DSSZ liegt beim Lehr- und Forschungsgebiet Kommunikationstheorie des Instituts für Sprach- und Kommunikationswissenschaft, das diesbezüglich mit dem Sprachenzentrum der Philosophischen Fakultät der RWTH kooperiert. Die Verantwortung für die Praxisanteile ist wie folgt geregelt: Das Orientierungspraktikum wird vom LBZ der RWTH begleitet und organisiert. Das Berufsfeldpraktikum im außerschulischen Bereich der Kinder- und Jugendarbeit (mit und ohne Technikbezug) sowie in der Schule wird vom LBZ organisiert und in seiner Ausrichtung mit dem Institut für Erziehungswissenschaft abgestimmt. Für das Praxissemester hat das LBZ die strukturelle und organisatorische Verantwortung. Die fachliche und fachdidaktische Ausbildung wird von den Fakultäten verantwortet. Die Kooperation mit den ZfsL soll am LBZ der RWTH mit einer eigens hierfür eingerichteten Kooperationsstelle als strukturell verankerte Kooperation stattfinden.

Die RWTH wird hochschulweit ein zielgerichtetes Betreuungskonzept implementieren bzw. ausbauen, zu dem neben studienvorbereitenden Informationen verpflichtende Self-Assessments für alle Studiengänge und ein individuelles Mentoringsystem, das den Aspekt der individuellen Förderung fokussiert, gehören. Die Betreuung und Information der Lehramtsstudierenden findet zum einen zentral auf Hochschulebene und zum anderen auf Fakultäts- und Institutsebene statt. Es gibt Instrumente, die bereits vor dem Eintritt ins Studium Anwendung finden, Maßnahmen speziell für die ersten Wochen des Studienbeginns und solche, die während des gesamten Studiums genutzt werden. Aber auch mit dem Verlassen der Hochschule sind Kontakte zu Absolventen und Absolventinnen von großer Bedeutung für eine dauerhaft hohe Qualität in Studium und Lehre. Zu Semesterbeginn finden für die Studierenden sogenannte Einführungsveranstaltungen statt, die in erster Linie fachliche Informationen liefern, die allgemeine Studienorganisation darstellen und Anlaufstellen zur Orientierung im betreffenden Studiengang kommunizieren. In der Zentralen Studienberatung der RWTH erhalten die Studierenden neben Informationen und Beratung zum allgemeinen Ablauf des Studiums und den Studieninhalten auch Auskünfte zur Studienfinanzierung und sozialen Fragen. Die Zentrale Studienberatung bietet auch kostenlose Informationsveranstaltungen und Workshops zu den Themen Prüfungsvorbereitung, Stressbewältigung und Langzeitstudium an. Ferner wird auch eine psychologische Betreuung der Studierenden angeboten. Die Psychologen helfen bei allen Fragen und Problemen, die im Zusammenhang mit dem Studium stehen, wie die Studien- und Berufseignung, Störungen der Arbeits- und Lernfähigkeit, Prüfungsangst und Prüfungsversagen, Kontaktprobleme, Orientierungslosigkeit bzw. Entscheidungsschwierigkeiten. In den Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch stehen den Studierenden Fachstudienberaterinnen bzw. Fachstudienberater beratend zur Seite. Die Fachstudienberaterinnen bzw. Fachstudienberater führen die Beratungen durch, in denen den Studierenden das Curriculum, die Organisation des Studienverlaufs und die standortspezifischen Besonderheiten des Studiums erläutert werden. Während des gesamten Studiums stehen sie den Studierenden – während ihrer Sprechstunden und darüber hinaus – beratend zur Seite. Die Fachschaften begleiten von Studienbeginn an die Studierenden mit einem umfangreichen Programm und der Organisation von studentischen Veranstaltungen. Darüber hinaus bietet das Lehrerbildungszentrum vielfältige Beratungsangebote, die von den Studierenden genutzt werden können. Studierende mit Kind erhalten insbesondere Unterstützung bei dem Eltern-Service-Büro. Es handelt sich hierbei um eine Beratungs- und Vermittlungsstelle für alle Hochschulangehörigen. Ausländische Studierende werden vom International Office betreut. Für Studiengangswechsler stehen unterschiedliche Beratungsinstitutionen zur Verfügung.

Für die Prüfungsorganisation ist das Zentrale Prüfungsamt (ZPA) zuständig. Die Fakultäten sind für das vollständige Einpflegen aller erforderlichen Daten in dem CAMPUS-System verantwortlich. Die RWTH hat ein Verfahren entwickelt, das u. a. ein modulares Anmeldeverfahren für die einzelnen Lehrveranstaltungen vorsieht. Anmeldefrist und Anmeldeverfahren werden im Campus-Informationssystem rechtzeitig bekannt gegeben. Mit der Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen ist eine automatisierte Folgeanmeldung zu der dazugehörigen Prüfung möglich. Eine Orientierungsabmeldung ist eine Abmeldung, die innerhalb der ersten fünf Wochen von einer Lehrveranstaltung möglich ist. Eine Orientierungsabmeldung von einer Lehrveranstaltung, die über ein Semester läuft, ist bis zum letzten Freitag im Mai bzw. November möglich. Im Fall einer Orientierungsabmeldung bei semesterfixierten Pflichtveranstaltungen erfolgt eine Wiederanmeldung zur nächsten turnusmäßigen Lehrveranstaltung und es ist keine erneute Abmeldung von der Veranstaltung möglich. Lediglich bei Blockveranstaltungen ist eine Abmeldung bis einen Tag vor dem ersten Veranstaltungstag möglich. Die aktuelle Fassung des Modulhandbuchs steht den Studierenden auf dem RWTH-Informationssystem CAMPUS in aktualisierter Form immer zur Verfügung.

Studierende, die nach dem zweiten, vierten oder sechsten Fachsemester nicht mindestens zwei Drittel der zu dem jeweiligen Zeitplan gemäß Studienplan vorgesehenen CP erreicht haben, werden zu einem Gespräch durch die Fachstudienberatung eingeladen.

Durch ein Lehrveranstaltungsraster, das die nur einmal angebotenen Lehrveranstaltungen für jedes Fach koordiniert, ist gesichert, dass bei den häufigsten Fächerkombinationen Überschneidungen zwischen den Veranstaltungen vermieden werden. Absprachen über die genaue Ausgestaltung des Lehrangebots finden im Semesterrhythmus zwischen den Modulverantwortlichen innerhalb der einzelnen Fächer statt. Die Zeiten der Vorlesungen der Erziehungswissenschaft wurden hochschulweit für sämtliche Fachvorlesungen geblockt. Für das Lehramt Gym/Ge ergibt sich dadurch für gut 80 % der aktuellen Belegungen Überschneidungsfreiheit. Knapp 50 % der BK-Belegungen werden laut Antrag überschneidungsfrei studierbar sein. Durch Kombinationen zweier fakultätsinterner beruflicher Fachrichtungen erhöht sich die Überschneidungsfreiheit für das Lehramt BK auf knapp 65 % der Kombinationen und um zusätzlich gut 10 % durch die weitere Berücksichtigung des Studienplans Wirtschaftswissenschaft.

Bewertung

Die Beratung erfolgt auf verschiedenen Ebenen. Sowohl fachliche (Fachstudienberater, Lehrerbildungszentrum) als auch überfachliche (Zentrale Studienberatung) sowie studentische (Fachschaften) Beratungsangebote stehen zur Verfügung. Zudem findet jedes Semester eine Einführungsveranstaltung statt, in der den Studierenden Informationen zur Studienorganisation kommuniziert werden. Alle wichtigen Informationen sind darüber hinaus über das Internetangebot zu finden. Das Betreuungsverhältnis wird durch die eher kleine Größe der Institute begünstigt, so dass ggf. auch flexible Lösungen gefunden werden können. Eine Ausnahme stellt die Betreuung in der fremdsprachlichen Fachdidaktik dar, die aufgrund des Betreuungsschlüssels von 210 Studierenden pro Studienjahr zu 1 nicht immer den individuellen Bedürfnissen der Studierenden Rechnung tragen kann. Insgesamt ist die Betreuung und Beratung aber als gut zu bewerten.

Die Prüfungen erfolgen über das Studium gleichmäßig verteilt. Jedoch finden die Prüfungen überwiegend, sogar fast ausschließlich, schriftlich statt. Die mündliche fremdsprachige Kompetenz wird nur rudimentär abgeprüft. Eine Varianz an (kompetenzorientierten) Prüfungsformen lernen die Studierenden folglich nur bedingt kennen. Andererseits wird häufig nicht modulübergreifend geprüft: Im Fach Deutsch erfolgen im Bachelorstudium mindestens 18 Prüfungsleistungen bei 9 Modulen, im Fach Englisch im Bachelorstudium 11 bei 8 Modulen und in den Fächern Französisch/Spanisch 14 bei 8 Modulen. Dazu kommen semesterbegleitende Studienleistungen, die zudem nicht ausreichend in den Modulhandbüchern definiert werden. Teilweise formulierte Voraussetzungen zur

Teilnahme an den Prüfungen (z.B. Englisch und Französisch/Spanisch Basismodule Sprach- und Literaturwissenschaften) können zu Problemen in der Studierbarkeit führen. Eine zeitnahe erste Wiederholungsprüfung bei Nichtbestehen soll dem in Zukunft entgegenwirken. Prüfungssystem und entsprechend die Modulhandbücher müssen überarbeitet werden: In den Bachelorstudiengängen müssen in der Regel Prüfungen vorgesehen werden, die alle Veranstaltungen der Module kompetenzorientiert umfassen. Im Masterstudium müssen Modulabschlussprüfungen vorgesehen werden. Der Prüfungsumfang muss auf das notwendige Maß beschränkt werden. In den Modulhandbüchern müssen die geforderten Prüfungsleistungen hinsichtlich Dauer bzw. Umfang definiert werden und es muss deutlich werden, ob es sich um additive Anforderungen handelt. Soweit Studienleistungen erbracht werden müssen, ist dies transparent zu dokumentieren und sicherzustellen (z.B. durch Anrechnung von Teilleistungen bei der Modulprüfung), dass die Prüfungsbelastung dadurch nicht verdeckt gesteigert wird (s. Auflage A I.1).

Die Berechnungen zur Kreditierung in den Modulhandbüchern sind teilweise fehlerhaft. Auch werden für gleiche Kompetenzen unterschiedlich viele CP vergeben. Für das Fach Deutsch sei ein Beispiel genannt: Der Arbeitsaufwand im Modul Grundlagen Literaturwissenschaft beträgt mit zwei Klausuren (60 min.) und fünf veranstaltungsbegleitenden Studienleistungen eine Selbststudienzeit von 150 h und im Modul Grundlagen Sprach- Kommunikationswissenschaft mit zwei Klausuren (45 min.) jedoch 270 h. Dies erscheint nicht plausibel.

Das Studium in Regelstudienzeit wird durch die angestrebte Überschneidungsfreiheit von 75% der Pflichtanteile der Teilstudiengänge unterstützt. Die Studierenden, die Kombinationen wählen, in denen es zu Überschneidungen kommen kann, werden entsprechend beraten.

Die Fächer Französisch und Spanisch geben den Studienanfängern mittels eines Eingangstest, der allerdings keine Konsequenzen hat, ein Feedback ihres sprachlichen Eingangsniveaus. Die Studienkonzeption gibt den Studierenden dann ggf. die Möglichkeit, die für das Studium benötigten Sprachkenntnisse zu Studienbeginn durch Intensivkurse nachzuholen.

Der verpflichtende Auslandsaufenthalt der Fächer Englisch und Französisch sowie Spanisch wird derzeit weder durch ein Mobilitätsfenster in das Studium integriert noch – obwohl gesetzlich verpflichtender Studienbestandteil – als Workload kreditiert. Dies kann die Studierbarkeit beeinträchtigen. Der Auslandsaufenthalt muss in den Studienverläufen und dementsprechend auch in den Modulhandbüchern ergänzt werden (s. Auflage A I.3). Das International Office unterstützt die Studierenden auf der Suche nach einer geeigneten Praktikums- oder Studienplatz im Ausland.

Insgesamt ist – auch im Sinne der Transparenz für Studierende – darauf zu achten, dass die Teilstudiengänge im Hinblick auf die Kombinationsstudiengänge kohärent gestaltet werden. Dies betrifft insbesondere den Modulaufbau, die Kompetenzbeschreibungen und das Prüfungswesen. Die Vergabe der Credit Points ist sowohl formal als auch hinsichtlich einer realistischen und im Vergleich der einzelnen Modul konsistenten Workloadberechnung zu überarbeiten (s. Auflage A I.7).

§ 12 der Prüfungsordnungen muss überarbeitet werden. Die Gesamtnote der Masterprüfung bei einem Durchschnitt von schlechter als 4,0 darf nicht „ausreichend“ sein (Abs. 8). Anstelle der Gesamtnote „sehr gut“ darf auch unter den genannten Bedingungen nicht das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“ erteilt werden (Abs. 10) (s. Auflage A I.5).

Die Abschlussgrade lauten „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“ ohne weitere Zusätze (s. Auflage A I.6).

2.6 Qualitätssicherung

Derzeit gibt es folgende Qualitätssicherungsmaßnahmen: Studentische Lehrveranstaltungsbewertung, Studiengangsevaluierung, Workload-Erfassung sowie eine Absolventenbefragung. Alle Maßnahmen beziehen sich auf sämtliche Bereiche der Hochschule, somit ist auch die Lehramtsausbildung erfasst. Wesentliches Element der Evaluierung ist der interne Evaluierungsbericht, in dem

sowohl objektiv quantifizierbare Daten als auch subjektive Einschätzungen von Lehrenden und Lernenden erhoben werden. Im Mittelpunkt des Evaluierungsberichts steht insbesondere die Bewertung der Lehr-, Studien- und Prüfungspraxis. Den Abschluss des Berichts bildet eine zusammenfassende Beschreibung des Stärken-Schwächen-Profils der Lehreinheit. Über das Projekt StOEHn (= Studentische Online Workload-Erfassung der Aachener Hochschulen), eine Kooperation zwischen FH Aachen und RWTH, an dem die ASten sowie die Studierenden der beiden Hochschulen maßgeblich beteiligt sind, soll die tatsächliche studentische Arbeitsbelastung, die die Studierenden in der Hochschule und zu Hause aufwenden müssen, um ein Modul erfolgreich abschließen zu können, online bei den Studierenden abgefragt werden. Ziel der Absolventenbefragung ist es, aus den Rückmeldungen zur aktuellen beruflichen Situation, zum beruflichen Werdegang und der rückblickenden Betrachtung des Studiums die Studienqualität weiter zu verbessern.

Für den Bereich der Bildungswissenschaften beteiligen sich Vertreter/innen der RWTH unterstützend an dem landesweiten Projekt „Bildungswissenschaftliches Wissen und der Erwerb professioneller Kompetenz in der Lehramtsausbildung“.

Die hochschuldidaktische Qualifikation und Weiterqualifikation soll durch fortlaufende Qualifikation aller Lehrenden (Professor/innen, wissenschaftliche Mitarbeiter/innen sowie studentische Tutor/innen) die Qualität der Lehre kontinuierlich verbessern. Das LBZ stellt die für die Weiterbildung von Lehrer/innen geeigneten Veranstaltungen in den lehramtsausbildenden Disziplinen regelmäßig in CAMPUS als „Studiengang Lehrerfortbildungsverzeichnis“ zusammen. Das Lehrkonzept sieht vor, dass bei Berufungen die Befähigung für die Lehre über zwei Vorträge nachgewiesen werden muss. Im Zuge der Berufungsverhandlungen werden den Neuberufenen individuelle Trainings (zum Beispiel Coaching, eLearning) und Inhouse-Seminare in unterschiedlichen Bereichen (zum Beispiel Management, Lehre, interkulturelle Kommunikation) angeboten. Zusätzlich zu den oben genannten Kursen werden fachspezifische Diskussionen im Kollegium als Qualitätszirkel eingeführt.

Zur **Bewertung** des hochschulweiten Modells und der übergeordneten Aspekte zur Berufsfeldorientierung, der Studierbarkeit und der Qualitätssicherung wird auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zur Modellbetrachtung verwiesen. Zusätzlich merken die Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Begutachtung des Pakets „Philologien“ folgende Punkte an:

- Hinsichtlich des Berufsfeldes ist die gelingende gegenseitige Bezugnahme von Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und Schulpraxis essentiell. Die Fächer werden aufgefordert, diese gegenseitige Bezugnahme in den Kompetenzbeschreibungen und gegebenenfalls bei den Prüfungen deutlicher zu machen und in der Zusammenzustellung der Module zu berücksichtigen.
- Die im Zentrum für Lehrerbildung anzusiedelnde Vernetzung von Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften ist für eine moderne Lehramtsausbildung von Bedeutung. Dabei sollen die Fächer und das Zentrum für Lehrerbildung aus ihren jeweiligen Kompetenzbereichen eng miteinander kooperieren.
- Die für die erfolgreiche Durchführung des Praxissemesters notwendigen Kooperationsbeziehungen und Absprachen zwischen Universität, Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und Schulen müssen auf der Ebene der Fächer weiterhin engagiert angebahnt werden.
- Die Einrichtung von Professuren in Bereichsdidaktiken wird von der Gutachtergruppe als nicht zielführend angesehen, weil die Befürchtung besteht, dass auf diese Weise die einzelnen fachdidaktischen Perspektiven nicht ausreichend zur Geltung kommen und damit keine auf Dauer gesicherten forschungsfähigen Einheiten entstehen könnten.

3. Zu den einzelnen Teilstudiengängen

Oberstes Ziel des Lehramtsstudiums ist es, den Lehramtsstudierenden einen Überblick über die fachwissenschaftlichen und methodischen Grundlagen einer Unterrichtstätigkeit in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch bzw. Spanisch zu geben. Die Studierenden sollen an eine kritische Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Fachwissen herangeführt werden. Sie sollen Kompetenzen in der Sprachwissenschaft, der Literatur- und Kulturwissenschaft sowie der Didaktik der einzelnen Bereiche erwerben. Ergänzt werden soll diese Ausbildung für die Fremdsprachen durch eine Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse der jeweiligen Fremdsprache, die auch kontrastive Sprachreflexion und Methoden des Sprachtrainings umfasst. Im Lehramtsstudium soll zudem die Fähigkeit erworben werden, Inhalte der genannten Fachgebiete kritisch aufzubereiten und zu vermitteln.

Die Studierenden sollen grundlegendes, strukturiertes und ausbaufähiges Wissen in den genannten Fachdisziplinen (Text – Sprache – Medien – Didaktik) beherrschen und mit zentralen Fragestellungen des Faches sowie entsprechenden fachspezifischen Methoden und Arbeitstechniken so weit vertraut sein, dass sie dieses Fachwissen auch selbstständig weiter ausbauen können.

Den Studierenden soll nahe gelegt werden, ein Studienjahr im Ausland zu verbringen. Bei einer geeigneten Fächerkombination kommt dazu die Universität Reims in Betracht. An den jeweiligen Instituten stehen Ansprechpartner zur Beratung bereit, im Institut für Anglistik, Amerikanistik und Romanistik finden im Semesterrhythmus Informationsveranstaltungen über die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthalts sowie die entsprechenden Förderprogramme statt.

Voraussetzung für das Bachelorstudium ist das Zeugnis der Hochschulreife und die Kenntnis zweier Fremdsprachen. Den Studieninteressenten für den Bachelorstudiengang soll ein flächendeckendes Self-Assessment angeboten werden. Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein anerkannter erster Hochschulabschluss im jeweiligen Fach, durch den eine definierte fachliche Vorbildung für den Masterstudiengang nachgewiesen wird.

Es wird den Studierenden nachdrücklich empfohlen, die für die Teilstudiengänge Englisch, Französisch und Spanisch geforderten Lateinkenntnisse (Latinum) für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen so früh wie möglich zu erwerben, damit diese für das Studium sinnvoll genutzt werden können.

Das Studium gliedert sich in Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule sowie fachdidaktische und gegebenenfalls sprachpraktische Module.

3.1 Teilstudiengang Deutsch

3.1.1 Profil und Ziele

Während des Bachelorstudiums sollen die Studierenden mit den Grundlagen der Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft in historischer, methodischer, theoretischer und systematischer Hinsicht vertraut gemacht und zu selbstständiger Textarbeit und Recherche befähigt werden. Dies impliziert für das Studium der Literaturwissenschaft folgende Ziele: Die Studierenden sollen einen Überblick über literaturgeschichtliche Epochen, kulturgeschichtliche Kontexte und gattungstheoretische Prämissen gewinnen; sie sollen die wichtigsten Theorien, Methoden und Modelle der Literatur- und Kulturwissenschaft kennenlernen und die Fähigkeit erwerben, Texte theoriegeleitet zu analysieren, unter gattungshistorischen Gesichtspunkten einzuordnen und in problemgeschichtlichen Kontexten zu situieren; darüber hinaus sollen sie angeleitet werden, die Rolle der Medialität von Texten zu erkennen und mit visuellen Medien umzugehen. Generell sollen die Aneignung und Anwendung von Theorien der Literaturwissenschaft zu einer verantwortlichen Reflexion des Literaturbegriffs und der Rolle von Literatur und ästhetischer Erfahrung innerhalb der Gesellschaft führen.

Im sprachwissenschaftlichen Teil des Studiums soll zunächst ein Überblick über Geschichte und Theorien der Sprach- und Kommunikationswissenschaft gegeben werden. Hier sollen die Studierenden neben der Terminologie die grundlegenden Fragestellungen des Faches und mögliche Lösungsansätze kennenlernen. Weiterhin sollen die Studierenden sprachliche Einheiten vom Morphem bis zum Text bzw. Diskurs unter linguistischer Perspektive zu analysieren lernen.

Schließlich sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die Rolle der Sprache als grundlegendes Kommunikationsmedium zu verstehen, das sich nicht in der Informationsübermittlung erschöpft. Indem die Studierenden in diesem Sinne sich die Grundlagen literatur-, sprach- und kommunikationswissenschaftlichen Arbeitens aneignen und den heuristischen Wert von Terminen und Konzepten der Sprach- und Texterschließung, Gattungstypologie und Epochengliederung kennenlernen, sollen sie fachlich auf ihre Aufgabe als Deutschlehrer vorbereitet werden, da die erlernten Arbeitstechniken und Methoden in schulrelevanter Form Gegenstand des Deutschunterrichts für die Sek. I und II sind. Neuere Literaturtheorien wie die Rezeptionsästhetik sollen zudem den wissenschaftlichen Bezugsrahmen für literaturdidaktische Modelle bilden. Die Beschäftigung mit aktuellen sprach- und medienkritischen Inhalten soll zudem die Gewähr bieten, dass die Studierenden auch mit aktuellen Theorien der Sprach- und Kommunikationstheorie vertraut werden. Insbesondere kommunikationswissenschaftliche Theorien sollen den wissenschaftlichen Bezugsrahmen für gesprächsdidaktische Modelle bilden, während sich von wissenschaftlichen Beschreibungsgrammatiken sprach-didaktische Konzeptionen für den Grammatikunterricht ableiten lassen.

In der Masterphase geht es einerseits darum, einen größeren Vertiefungsgrad der Inhalte des Bachelorstudiums zu erreichen. Dies impliziert die zunehmende Beherrschung des methodologischen und theoretischen Rüstzeugs sowie die Entwicklung der Fähigkeit, die Historizität von Sprache und Literatur zu erkennen und an exemplarischen Beispielen selbst zu erforschen. Die Kenntnis und Beherrschung dieser fachwissenschaftlichen Inhalte und Methoden sowie der wichtigsten sprach- und literaturdidaktischen Modelle sind andererseits notwendige Voraussetzungen für die Absolvierung des Praxissemesters, in dem die Studierenden die Fähigkeit erwerben, beobachteten Unterricht theoriegeleitet zu reflektieren sowie Unterrichts- und Studienprojekte didaktisch und methodisch fundiert zu entwerfen und durchzuführen.

Bewertung

Die Ziele der Teilstudiengänge Deutsch sind nachvollziehbar und transparent dargestellt; sie leisten einen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung zur Studierenden, zur Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsbildung.

Auf der Bachelor- und der Masterebene werden fachliche und überfachliche Qualifikationen vermittelt, die dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrades adäquat sind.

Die Teilstudiengänge fügen sich inhaltlich und formal konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein. Die in § 1 LZV angeführten Leistungspunkt-Werte sind eingehalten. Das Konzept des Teilstudiengangs gewährleistet, dass grundlegende berufliche Kompetenzen nach § 10 LZV in einem systematischen Aufbau erworben werden können.

3.1.2 Curriculum

Im Bachelorstudiengang Deutsch (beide Schulformen) werden die folgenden Module studiert: „Basismodul Grundlagen der Sprach- und Kommunikationswissenschaft“ (12 CP), „Basismodul Grundlagen der Literaturwissenschaft“ (12 CP), „Aufbaumodul Sprach- und Medientheorie“ (6 CP), „Aufbaumodul Textanalyse und Interpretation“ (12 CP), „Aufbaumodul Wort-Text-Medien(-kompetenz)

1“ (7 CP), „Aufbaumodul Wort-Text-Medien(-kompetenz) 2“ (5 CP), „Sprachpraxis“ (5 CP) und „Fachdidaktik“ (5 CP).

Im Masterstudiengang ist zwischen zwei Schwerpunkten zu wählen: Im Schwerpunkt „Sprach- und Kommunikationswissenschaft“ studiert man „Modul Fachdidaktik“ (10 CP), „Vertiefungsmodul Kulturelle und mediale Aspekte von Sprache“ (7 CP), „Vertiefungsmodul Sprachtheorie und Sprachgeschichte“ (7 CP) und „Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft“ (4 CP). Im Schwerpunkt „Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft“ studiert man „Modul Fachdidaktik“ (10 CP), „Vertiefungsmodul Germanistische und Allgemeine Sprachwissenschaft“ (12 CP) und „Vertiefungsmodul Sprachtheorie und Sprachgeschichte oder Kulturelle und mediale Aspekte von Sprache“ (4 CP).

Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind definiert und darauf ausgerichtet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Teilstudiengang gestellt werden, erfüllen können. Ungenannt bleiben jedoch Inhalte des Testverfahrens in § 3 Abs. 3 PO Bachelor sowie der Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte (ebd. § 4 Abs. 2 und 3). Insofern sind auch die Kriterien für das Auswahlverfahren nicht vollständig transparent. Für die Zulassung zum Masterstudium scheint überlegenswert, für angehende Deutsch(!)lehrer/innen wenigstens DSH 3 zu fordern (vgl. PO Master § 4 Abs. 4).

Das Curriculum ist inhaltlich insgesamt stimmig und pädagogisch sowie didaktisch sinnvoll aufgebaut. Die vorrangig der Institutsstruktur geschuldet scheinende Schwerpunktwahl „Sprach- und Kommunikationswissenschaft“ vs. „Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft“ sollte aufgegeben werden (s. Empfehlung E II.1). Die Nennung deutsch-jüdischer Literatur- und Kulturbereichungen scheint sehr speziell und wenig kompatibel mit einem von konkreten Inhalten abstrahierenden Kompetenzbegriff. Auf die Nennung im Modulhandbuch sollte deshalb ebenfalls verzichtet werden (s. Empfehlung E II.2). Ansonsten umfasst das Curriculum die Vermittlung von fach- und fachübergreifendem Wissen sowie methodischen, systematischen und kommunikativen Kompetenzen; zuvor definierte Bildungsziele werden aufgegriffen.

Die Module sind (bis auf DSSZ) im Modulhandbuch dokumentiert, wobei es Unklarheiten hinsichtlich des Prüfungssystems gibt (s. Auflagen A I.1 und A I.2). Modulteile und Modulprüfungen müssen an etlichen Stellen im Sinne von Auflage A I.1 und A I.2 noch klarer aufeinander bezogen und vereinheitlicht werden (vgl. z.B. unterschiedliche Versionen „Vertiefungsmodul Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft“). Aufgrund der teilweise vorgesehenen Teilprüfungen scheint die Prüfungsdichte hoch. Es sind auch verschiedentliche Missverhältnisse zwischen Arbeitsaufwand und Kreditierung aufgefallen (z.B. Einführungsseminar Neuere Deutsche Literaturwissenschaft: 4 SWS mit 2 CP). Die Lernergebnisse sind insgesamt an den Gesamtzielen des Studiengangs orientiert.

3.1.3 Ressourcen

Dem Fach Deutsch stehen drei C4-, sieben C3/W2- und zwei W1-Professuren zur Verfügung. Die W2-Stelle für Fachdidaktik ist ausgeschrieben, zwei Professuren sind befristet. Hinzukommen 16 teilweise im Stundenumfang reduzierte Rats- und Mitarbeiterstellen. Darüber hinaus werden sechs Lehrer/innen als Lehrbeauftragte eingesetzt.

Pro Wintersemester sollen 150 Lehramtsstudierende und 100 andere Bachelorstudierende aufgenommen werden.

Bewertung

Die räumliche Ausstattung für die Durchführung der Teilstudiengänge scheint gesichert. In der personellen Ausstattung gibt es zwei Einschränkungen:

- 1) Das (von allen Lehramtsstudierenden zu absolvierende!) Modul DSSZ scheint kapazitär in hohem Maße ungesichert. Hier sind Präzisierungen zu den Ressourcen notwendig (s. Auflage A I.4). Wer betreut die 10 Praktikumsbegleitseminare – für die mit je 30 eine sehr hohe Teilnehmerzahl angesetzt ist?
- 2) Die anstehende Besetzung der W2-Professur Fachdidaktik Deutsch ist unabdingbar; ohne sie kann der Lehramtsstudiengang Deutsch kaum durchgeführt werden. Nicht nur, aber auch mit Blick auf DSSZ, sollte die Fachdidaktik Deutsch dringend mit einer festen oder wenigstens längerfristigen Hochdeputatsstelle ausgestattet werden. Lehrbeauftragte alleine dürften nicht ausreichen, um die notwendige Lehrleistung zu erbringen.

3.1.4 Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“

Die Studierenden sollen die sich aus Zuwanderungsgeschichten ergebenden Probleme in den Einzelfächern kennen und sich der Probleme interkultureller Kommunikation bewusst sein. Sie sollen verschiedene kulturelle Hintergründe erfassen und angemessen didaktisch-methodisch berücksichtigen können.

Sie sollen unterschiedliche Erwerbsverläufe in der Erst- und Zweitsprache beschreiben können, einschließlich des Verhältnisses der beiden Erwerbsprozesse zueinander. Die Studierenden sollen am Beispiel von Schüleräußerungen sprachlich-sprecherische Handlungsfähigkeit im Deutschen beschreiben und analysieren, sowie sprachliche Abweichungen und sprecherische Interferenzen identifizieren, beschreiben, erklären und im Hinblick auf Förderrelevanz bewerten können.

Die Studierenden sollen Unterrichtskommunikation reflektieren und berücksichtigen Maßnahmen zur Binnendifferenzierung im Unterricht können, um die sprachlichen Leistungen zu fördern, z.B. durch Vorentlastung von fachspezifischen Sachtexten oder durch die Vermittlung spezifischer von Lesestrategien.

Die Studierenden sollen bezüglich ihrer Eigensprechleistung und ihrer Wirkung als Sprachvorbild sensibilisiert werden.

Das Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ umfasst 6 CP und besteht aus einer Vorlesung und einem praktikumsbegleitendem Seminar. Am Ende des Praxissemesters soll ein Projektbericht angefertigt werden.

Bewertung

Die Ziele des Moduls sind im Ganzen etwas vage, aber nachvollziehbar dargestellt. Heterogenität wird jedoch einseitig als „Problem“ aufgefasst, Aspekte interkultureller Lernchancen bleiben ungenannt (z.B. language awareness) (vgl. auch § 3 PO Master: „Problemlage“). Bezeichnung und Kreditierung des Moduls entsprechen den landesrechtlichen Vorgaben.

Die nach der Vor-Ort-Begehung nachgereichte Modulbeschreibung wirft kapazitäre, curriculare und prüfungsbezogene Fragen auf. Die Art der Modulprüfung wird nicht spezifiziert (s. Auflagen A I.1 und A I.2). Es bleibt unklar, wie der Modulteil „praktikumbegleitendes Seminar“ sich innerhalb des anderweitigen Praxissemesters (?) als eigenständige Studienleistung und als Erwerb eigenständiger Kompetenzen integriert. Die Art der Verknüpfung (vgl. PO Master § 10) mit dem Praxissemester wird nicht vollständig klar. Insbesondere stellt sich die Frage, mit welchen personellen Kapazitäten die 10 (eigenen?) Begleitseminare versorgt werden sollen. Insofern können zum jetzigen Zeitpunkt

kaum Aussagen über den Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung zur Studierenden, zur Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsbildung sowie über den didaktischen Aufbau des Moduls, über die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen sowie methodische, systematische und kommunikative Kompetenzen und über die Entsprechung mit zuvor definierten Bildungszielen getroffen werden. Selbiges gilt für die Verortung im Modulhandbuch, die Orientierung der Lernergebnisse an den Gesamtzielen des Studiengangs und die Angemessenheit der Prüfung. Auch hinsichtlich der personellen Ausstattung von DSSZ bleiben Fragen offen. Deshalb muss die Beschreibung des Pflichtmoduls „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ grundsätzlich neu erarbeitet werden. Dies betrifft die inhaltliche Gestaltung, die curriculare Organisation, die Modulprüfung und die personellen Ressourcen, die für das Modul hochschulweit zur Verfügung stehen (s. Auflage A I.4).

3.2 Teilstudiengang Englisch

3.2.1 Profil und Ziele

Die Studienabsolvent/innen sollen über Wissen und Kompetenzen in Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft und Englischdidaktik sowie über eine hohe Kompetenz in der englischen Sprache verfügen. Sie sollen auf umfassendes, strukturiertes und ausbaufähiges Wissen in den Teildisziplinen des Faches zugreifen und grundlegende sowie aktuelle Fragestellungen und Methoden erkennen und weiterentwickeln können; sie sollen fachliche und fachdidaktische Fragestellungen und Forschungsergebnisse wissenschaftlich adäquat und reflektiert darstellen sowie die gesellschaftliche Bedeutung von Disziplin und Schulfach analytisch beschreiben können; sie sollen um die Bedeutung interkultureller Bildung wissen und in der Lage sein, fachspezifische Inhalte und interkulturelle Fragen miteinander zu verbinden; sie sollen über ein vertieftes Sprachwissen und „nativnahes“ Sprachkönnen in der Fremdsprache verfügen; sie sollen die Fähigkeit zur Analyse von nichtliterarischen und literarischen Texten, insbesondere von ästhetisch überformten und diskontinuierlichen Texten besitzen; sie sollen über ausbaufähiges Orientierungswissen und Reflexivität im Hinblick auf fremdsprachliche Lehr-/Lernprozesse sowie die Vermittlung von kommunikativer, interkultureller und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz verfügen und beides in der Praxis weiterentwickeln können.

Diese Kompetenzen sollen im Bachelorstudium in den Bereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Sprachpraxis in zwei Stufen, d.h. durch den Besuch eines Basis- und eines Aufbaumoduls im jeweiligen Bereich erworben werden. Der Wissens- und Kompetenzerwerb auf den bereichsübergreifenden Gebieten der Kulturwissenschaft und der Englischdidaktik soll vor allem in zwei eigenständigen Modulen im dritten Studienjahr (Modul Cultural Studies und Modul Fachdidaktik) stattfinden. Dadurch, dass diese beiden Module auf bestimmte Inhalte der sprach- und literaturwissenschaftlichen Basis- und Aufbaumodule der ersten beiden Studienjahre zurückgreifen, soll eine Vernetzung der verschiedenen Wissensbestände und Kompetenzen erreicht werden.

Das auf das Bachelorstudium aufbauende Masterstudium soll der Ausbildung der Fähigkeit zum forschenden Lernen und zur theoriegeleiteten, adressatenorientierten Planung, Durchführung und Analyse von Englischunterricht (1. Studienjahr) sowie der Vertiefung der sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Kompetenzen (2. Studienjahr) unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Bedeutung für den Fremdsprachenunterricht (vgl. hierzu insbesondere die Übungen *Linguistic Analysis* und *Poetry Analysis*, die sich ausschließlich an Lehramtsstudierende wenden), dienen.

In allen Teilbereichen des Studiums will die Ausbildung auch darauf abzielen, die Studierenden in die Lage zu versetzen, die erworbenen Wissensbestände und Kompetenzen im schulischen Alltag zu aktualisieren und weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang kommt der Vermittlung von bestimmten Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und transferierbaren Schlüsselkompetenzen besondere Bedeutung zu:

- selbständige Findung von Gegenstand und Thema schriftlicher Arbeiten
- selbständige Literaturrecherche und Lektüre der Sekundärtexte, Literaturverwaltung
- selbständige Thesenbildung
- selbständiges und formal korrektes Verfassen zunächst kürzerer, dann längerer wissenschaftlicher Arbeiten
- selbständiges Erarbeiten von Themen für Referate, Kompetenzen im Einsatz verschiedener Medien und Vortragstechniken
- systematische Vorbereitung und Bewältigung mündlicher und schriftlicher Prüfungen.

Bewertung

Die Ziele der Teilstudiengänge Englisch sind nachvollziehbar und transparent dargestellt. Die Summe aller Lehrveranstaltungen einschließlich der notwendigen Abschlussprüfungen in den Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft, der Fachdidaktik Englisch sowie der Sprachpraxis leisten einen umfassenden Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden, zur Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsbildung. Sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium werden jeweils fachliche und überfachliche Qualifikationen vermittelt, die dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrades entsprechen.

Die Lehramtszugangsverordnung (LZV) schreibt in § 1 vor, dass das Studium des hier betrachteten Unterrichtsfachs einen Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten fachdidaktischer Leistungen umfasst. Das ist im betrachteten Teilstudiengang Englisch der Fall (Aufteilung: 5 CP im Bachelorstudium und 10 CP im Masterstudium). Die Gesamtsumme der CP im ersten bzw. zweiten studierten Fach beträgt jeweils 102 CP. Da die LVZ laut § 1, Abs. 6 eine Abweichung von bis zu 3 CP zulässt, liegt die Verteilung der CP noch im Normbereich.

Die Vergabe von 2 CP für die Prüfung im Fachdidaktikmodul des Masterstudiums scheint nicht in Übereinstimmung mit der Behandlung von anderen Modulprüfungen zu stehen.

Die in § 10 LZV angegebenen übergreifenden Kompetenzen können in den Lehrveranstaltungen des hier betrachteten Teilstudiengangs erworben werden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass im Bereich der Fachdidaktik entsprechende Inhalte angeboten werden, die die für die Teilnahme und gestaltende Mitwirkung bei der Schulentwicklung notwendigen Grundkompetenzen zur Durchführung von Qualitätssicherungsverfahren vermittelt.

3.2.2 Curriculum

Studienbewerber/innen müssen an einem Eignungstest teilnehmen, dessen Ergebnis allerding keine Auswirkung auf die Einschreibung hat.

In der Bachelorphase werden die folgenden Module studiert: „Basismodul Sprachwissenschaft“ (10 CP), „Basismodul Literaturwissenschaft“ (9 CP), „Basismodul Sprachkompetenz“ (6 CP), „Aufbaumodul Sprachwissenschaft“ (14 CP), „Aufbaumodul Sprachkompetenz“ (12 CP), „Aufbaumodul Literaturwissenschaft“ (10 CP), „Cultural Studies“ (8 CP), „Fachdidaktik“ (5 CP). In der Masterphase studiert man „Mastermodul Fachdidaktik“ (10 CP), „Mastermodul Sprachwissenschaft“ (10 CP) und „Mastermodul Literaturwissenschaft“ (8 CP).

Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind grundsätzlich klar definiert. Die Anforderungen können von den Studierenden erfüllt werden. Die als Zugangsvoraussetzung geforderten Kenntnisse von zwei Fremdsprachen sollten in Übereinstimmung mit dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen hinsichtlich des Sprachniveaus konkretisiert werden, um die Einschätzung von nicht im schulischen Rahmen erworbenen Fremdsprachenkenntnissen zu erleichtern. Das Latinum muss bereits für den Zugang zum Masterstudium für das Lehramt Gymnasium/Gesamtschule vorausgesetzt werden (s. Auflage A II.1).

Das Curriculum enthält hinreichende fachliche Lehrveranstaltungen in den Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie im Umfang von 8 SWS Übungen zur Sprachkompetenz. Hinsichtlich der Fachdidaktik hatte die Gutachtergruppe der Modellbetrachtung eine frühere Verortung im Bachelorstudium empfohlen. Leider sind diese Empfehlungen nicht umgesetzt worden. Die fachdidaktische Ausbildung beginnt weiterhin erst im 5. Semester, erstreckt sich jetzt jedoch auf das 5. und 6. Semester. Die Vorlesung im 5. Semester bietet einen grundlegenden Überblick über moderne fachdidaktische Grundlagen im Unterrichtsfach Englisch. Das Seminar im 6. Semester sollte jedoch keine „Selected Aspects of English Language Teaching“ vermitteln, sondern sich konkret mit der Planung von Englischunterricht auf fachdidaktischer Grundlage beschäftigen, so dass die Studierenden auf ihre Aufgabe im Praxissemester vorbereitet werden (s. Empfehlung E III.2). Insgesamt kann angemerkt werden, dass es bedauerlich ist, dass die Studierenden nicht bereits im Bachelorstudium die Möglichkeit erhalten, unter universitäter Anleitung zwei oder drei Stunden Englisch zu unterrichten. Eine Überprüfung der pädagogischen Eignung in Bezug auf das Fach Englisch hinsichtlich der Aufnahme des Masterstudiums kann so auf der Basis von eigenen Unterrichtserfahrungen im Fach Englisch kaum vorgenommen werden.

Die Module sind im Großen und Ganzen (mit Ausnahme der Prüfungsanforderungen, s. Auflage A I.2) vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Eine Überprüfung hinsichtlich der in den einzelnen Lehrveranstaltungen zu vergebenen CP ist nötig (s. Auflage A I.7). Die bisher vorgesehenen Prüfungen werden auffallend oft in Teilprüfungen und Modulprüfungen unterschieden. Mit Hinblick auf die Prüfungsbelastung der Studierenden (und Lehrenden) müssen Modulprüfungen im Bachelorstudium der Regelfall sein, im Masterstudium sind sie gesetzlich vorgeschrieben (s. Auflage A I.1). Insbesondere die Regelung, dass die vorgesehenen Teilprüfungen jeweils mit der Note 4,0 bestanden werden müssen (vgl. jeweils § 12, Abschnitt (6)), führt zu einer Flut von Wiederholungsprüfungen. Hier wird empfohlen, bei nicht vermeidbaren Teilprüfungen einen Ausgleich der Prüfungsleistungen zu ermöglichen.

In Bezug auf die Anfertigung der Bachelor- und Masterarbeit ist zu überprüfen, ob die Vorgabe, dass diese Arbeiten verpflichtend in englischer Sprache abzufassen sind, einen ungerechtfertigten Nachteil der Englischstudierenden gegenüber den Studierenden der Fächer Französisch und Spanisch bedeutet. Aus Sicht einer umfassenden Sprachkompetenz wäre es natürlich wünschenswert, dass sowohl die Bachelor- als auch die Masterarbeit in der Zielsprache angefertigt werden. Allerdings bedeutet dieses Vorgehen eine erhebliche Mehrbelastung im Vergleich zu Studierenden der Fächer Französisch und Spanisch, obwohl hier die gleichen Leistungspunkte vorgesehen sind. Ungeachtet der vorhergehenden Ausführungen sollte auf jeden Fall evaluiert werden, ob der Zeitraum von zwei Monaten zur Erstellung einer Bachelorarbeit (speziell in englische Sprache) ausreicht (vgl. Empfehlung E III.1).

Der Auslandsaufenthalt ist in § 6, Abs. 5 der Prüfungsordnung aufgeführt. Als verpflichtender Studienanteil müsste für ihn jedoch ein CP-Anteil ausgewiesen sein (s. Auflage A I.3).

3.2.3 Ressourcen

Dem Fach Englisch stehen sechs Professuren, 13 Mitarbeiterstellen und zwei Lehrer/innen als Lehrbeauftragte zur Verfügung. Fremdsprachendidaktik wird durch eine Kombinationsprofessur und zwei Halbe Mitarbeiterstellen sowie durch Lehraufträge vertreten. Zwei Professuren, eine Mitarbeiterstelle und eine Sprachpraxisstelle entfallen 2011, 2012 bzw. 2013.

Pro Wintersemester sollen 90 Lehramtsstudierende und 60 andere Bachelorstudierende aufgenommen werden.

Bewertung

Das Fach Englisch ist zurzeit durch die Übergangsregelung, in der auslaufende Professoren bereits vor Ablauf der Stelle neu besetzt werden konnten, in einer komfortablen Lage. Nach dem Ausscheiden der beiden auslaufenden Professoren bleiben jedoch nur noch drei Professoren für den fachlichen Anteil des Studiums und eine Fachdidaktikprofessur übrig. Dieses kann als absolute Mindestausstattung für einen Anteil von 90 Lehramtsstudierenden und 60 Fachstudierenden im Bachelorstudium sowie einer ebenfalls zu betreuenden Anzahl von Masterstudierenden angesehen werden. Insbesondere die personelle Kapazität im Bereich der Fachdidaktik Englisch (mit Blick auf die ebenfalls durch die Professur für Fremdsprachendidaktik zu versorgenden Fächer Französisch und Spanisch) erscheint problematisch. Die Stelle sollte neben ihrer Verantwortung für die Fachdidaktikmodule im Fach Englisch nicht auch noch die Lehre und die Betreuung von Studierenden in den Fächern Französisch und Spanisch übernehmen müssen. Darüber hinaus sollte ihr Einsatz aufgrund der oben genannten Anzahl der Studierenden im Fach Englisch auf den Bereich Fachdidaktik beschränkt werden und nicht auf Module der Sprachwissenschaft ausgedehnt werden. Die Einrichtung von Professuren in Bereichsdidaktiken wird von der Gutachtergruppe als nicht zielführend angesehen, weil die Befürchtung besteht, dass auf diese Weise die einzelnen fachdidaktischen Perspektiven nicht ausreichend zur Geltung kommen und damit keine auf Dauer gesicherten forschungsfähigen Einheiten entstehen könnten (s. Hinweis 4). Neben den hauptamtlichen Lehrenden können Lehrveranstaltungen auch durch Lehraufträge abgedeckt werden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass für die Organisation des Lehrbetriebs auch in den jeweiligen Fachdidaktiken hauptamtliche Mitarbeiter vorhanden sein müssen.

3.3 Teilstudiengänge Französisch und Spanisch

3.3.1 Profil und Ziele

Die Studienabsolventen sollen über strukturiertes Fachwissen in den Teilgebieten Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft sowie Fremdsprachendidaktik verfügen. Sie sollen mit den Fragestellungen, Ergebnissen und Methoden des Faches vertraut sein und diese reflektieren und analytisch darstellen können. Darüber hinaus sollen sie über die Metakompetenz verfügen, ihr Fach- und Methodenwissen selbstständig zu aktualisieren und zu erweitern.

Hinsichtlich fremdsprachlicher Lehr- und Lernprozesse sowie der Vermittlung kommunikativer und interkultureller Kompetenz sollen die Absolvent/innen über ein ausbaufähiges Orientierungswissen verfügen. Sie sollen mit Theorien des Sprachenlernens und des Spracherwerbs sowie den Anforderungen zweisprachigen Lernens und Lehrens vertraut sein.

In der Fremdsprache sollen die Absolvent/innen über eine nativnahe Sprachkompetenz verfügen und in der Lage sein, kontrastive Probleme zu erkennen, zu analysieren und zu vermitteln. Der Erwerb dieser Kenntnisse soll in zwei Stufen erfolgen. Im Bachelorstudium sollen die Studierenden grundlegende Kenntnisse der Theorien, Modelle und Methoden zu Beschreibung und Analyse von Sprache und Literatur (je ein Grund- und Aufbaumodul in Sprach- und Literaturwissenschaft) erlangen. Das Modul Kulturwissenschaft soll den Studierenden eine analytische und deskriptive inter-

kulturelle Kompetenz vermitteln; darüber hinaus soll es Wege aufzeigen, wie diese vermittelt werden kann. Im Bereich Fachdidaktik der Fremdsprache sollen erste theoretische Grundlagen zum Lehren und Lernen erworben werden, die Studierenden auf Beispiele anwenden sollen. Die sprachpraktischen Module (Grund- und Aufbaumodul) sollen gefestigte praktische Kenntnisse der Fremdsprache sowie die Fähigkeit vermitteln, diese auf verschiedenen Ebenen zu aktualisieren sowie sie zu reflektieren, insbesondere auch kontrastiv. Im Bachelorstudium sollen weiterhin begleitend Kompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens erworben und vertieft werden; dazu gehören: Literaturrecherche, Themenfindung, Planung und Durchführung einer wissenschaftlichen Arbeit, Vorbereitung und Durchführung von schriftlichen und mündlicher Prüfungen sowie von Referaten, Nutzung und Beurteilung von Grammatiken und Wörterbüchern.

Im Masterstudium liegt der Schwerpunkt im Bereich Fachdidaktik. Dort sollen die Studierenden über Grundlagen der Unterrichtsgestaltung, -planung, -beobachtung und –zielsetzung sowie über Kenntnisse von rechtlichen und ethischen Fragen im Zusammenhang mit dem Lehrberuf verfügen lernen. In der Sprach- und Literaturwissenschaft soll die Fähigkeit zur Reflexion sprach- und literaturwissenschaftlicher Fragestellungen ausgeweitet auf interdisziplinäre Bereiche übertragen werden. Darauf hinaus sollen die Studierenden in der Lage sein, ihre Fach- und Methodenkompetenz zur selbständigen Lösungsfindung einsetzen sowie zur fortlaufenden Weiterentwicklung ihrer Kenntnisse im späteren Lehrberuf. Im Bereich Sprachpraxis sollen die Studierenden ihre im Bachelorstudium erworbene Kompetenz der Sprachproduktion und Sprachrezeption hinsichtlich medialer, situativer, soziokultureller bzw. textsortenbedingter Gegebenheiten vertiefen.

Die Verzahnung der Lehrinhalte aus verschiedenen Modulen soll sich dabei aus den Inhalten ergeben. Didaktik und Sprachwissenschaft sollen über die Themen Mehrsprachigkeit, Spracherwerb und Rolle von technischen und natürlichen Medien verzahnt sein. Didaktik, Literatur- und Kulturwissenschaft sollen über die Vermittlung von Fachwissen und Methodik zur Aufbereitung literarischer Texte für den Unterricht sowie über die Thematisierung von interkultureller Kompetenz und Medialität verzahnt werden. Die Sprachpraxis schließlich soll insbesondere durch ihren kontrastiven und reflektierenden Anteil Vernetzungen zur Didaktik der Fremdsprache, zur Sprachanalyse, zur u.a. Textsorten- und Mediendeterminiertheit von Sprache aufweisen.

Bewertung

Die Ziele der Teilstudiengänge sind nachvollziehbar und transparent dargestellt. Sie leisten einen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden, zur Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsbildung.

Auf der Bachelor- und der Masterebene werden jeweils fachliche und überfachliche Qualifikationen vermittelt, die dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrades adäquat sind.

Die Teilstudiengänge fügen sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein. Die in § 1 LZV angeführten Leistungspunkt-Werte werden eingehalten. Das Konzept des Teilstudiengangs orientiert sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen nach § 10 LZV; diese können in einem systematischen Aufbau erworben werden.

3.3.2 Curricula

Zum Zugang in den Vorbereitungsdienst muss das Latinum und zur Zulassung die Kenntnis einer weiteren Fremdsprache außer Französisch bzw. Spanisch nachgewiesen werden. Studienbewerber/innen müssen an einem Einstufungstest teilnehmen, dessen Ergebnis allerdings keine Auswirkung auf die Einschreibung hat.

Im Bachelorstudiengang werden folgende Module belegt: „Basismodul Grundlagen der Sprachwissenschaft“ (7 CP), „Basismodul Grundlagen der Literaturwissenschaft“ (7 CP), „Basismodul Sprachpraxis“ (10 CP), „Aufbaumodul Sprachwissenschaft (oder Literaturwissenschaft“ (10 CP), „Aufbaumodul Sprachpraxis“ (15 CP), „Aufbaumodul Literaturwissenschaft (oder Sprachwissenschaft“ (10 CP), „Kulturwissenschaft“ (10 CP) und „Didaktik“ (5 CP).

Im Masterstudiengang folgen: „Fachdidaktik“ (10 CP), „Sprachwissenschaft“ (7 CP), „Literaturwissenschaft“ (7 CP) und „Sprachpraxis“ (4 CP).

Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert und darauf ausgerichtet, dass die Studierenden die Anforderungen, die in den Teilstudiengängen gestellt werden, erfüllen können.

Die Curricula sind inhaltlich stimmig und pädagogisch sowie didaktisch sinnvoll aufgebaut. Zuvor definierte Bildungsziele werden aufgegriffen. Positiv hervorzuheben ist die flexible Abfolge der Lehrveranstaltungen in den beiden Aufbaumodulen Sprach- bzw. Literaturwissenschaft im Bachelorstudium.

Die einzelnen Module sind – mit Ausnahme der Prüfungsanforderungen, die präzisiert werden müssen (s. Auflage A I.2), – vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Bezuglich Beschreibung der Lernziele sollten Formulierungen gewählt werden, die die zu erwerbenden Kompetenzen herausstellen, um dadurch die Orientierung an den Gesamtzielen des Studiengangs zu verdeutlichen. Generell sollten in den Modulhandbüchern die Prüfungsanforderungen und -modalitäten präzisiert werden. Modulteilprüfungen sollten nur ausnahmsweise und mit besonderer Begründung (z.B. bei unterschiedlichen Kompetenzen mündlich bzw. schriftlich) vorgesehen werden (s. Auflage A I.1). Die vorgesehenen Prüfungen sind den jeweils angestrebten Qualifikationszielen im Allgemeinen angemessen. Im Masterstudium muss die Überprüfung der mündlichen fremdsprachlichen Kompetenz vorgesehen sein (s. Auflage A III.2). Die Prüfungen sollten neben den traditionellen Formen (Klausur, Hausarbeit) auch andere Arten der Leistungserbringung vorsehen. Bei der Überarbeitung der Modulhandbücher sollte drauf geachtet werden, die Anzahl der Prüfungselemente – wo möglich – zu reduzieren und die Anbindung der Prüfungsform an die zu erwerbenden Kompetenzen zu verdeutlichen.

Das Latinum muss bereits beim Zugang zum Masterstudium für das Lehramt Gymnasium/Gesamtschule vorausgesetzt werden (s. Auflage A III.1).

Der geforderte Auslandsaufenthalt muss in den Studienablauf integriert und im Modulhandbuch ausgewiesen werden (s. Auflage A I.3); eine an einem „learning agreement“ orientierte Kreditierung sollte vorgesehen werden. Die möglichen Arten des Auslandaufenthalts (Auslandstudium, Fremdsprachenassistenz, Praktikum, Au-pair, etc.) sollten festgelegt werden.

3.3.3 Ressourcen

Den Fächern stehen drei Professuren und sechs teilweise im Stundenumfang reduzierte Mitarbeiterstellen zur Verfügung. Didaktik wird durch eine halbe Mitarbeiterstelle vertreten. Drei Lehraufträge (davon einer eines Lehrers) kommen in Französisch hinzu. In Spanisch sind es zwei Lehraufträge.

In den Fächern sollen zum Wintersemester jeweils 50-60 Studierende aufgenommen werden. Neben den Lehramtsstudiengängen werden keine weiteren Studiengänge angeboten.

Bewertung

Unter der Voraussetzung, dass die in den nächsten drei Jahren auslaufenden Arbeitsverträge zahlreicher wissenschaftlicher Mitarbeiter/innen verlängert werden bzw. Neubesetzungen erfolgen und dass die derzeit vakante Professur in Romanischer Sprachwissenschaft durch Vertretung oder Beauftragung besetzt ist, können die vorgesehenen Lehrveranstaltungen in den beiden Fächern Französisch und Spanisch erbracht werden, wenn auch aus Kapazitätsgründen sprachübergreifende Lehrveranstaltungen angeboten werden müssen.

Im Hinblick auf eine Fachdidaktik der beiden Sprachen, die auch forschungsorientiert sein sollte, ist ein fast ausschließlich von Lehrbeauftragten zu erbringendes Lehrangebot kritisch zu sehen. Die Professur für Fremdsprachendidaktik, die Englisch und beide romanischen Sprachen versorgen soll, kann kaum allen drei Fächern gleichermaßen gerecht werden. Die Einrichtung von Professuren in Bereichsdidaktiken wird von der Gutachtergruppe als nicht zielführend angesehen, weil die Befürchtung besteht, dass auf diese Weise die einzelnen fachdidaktischen Perspektiven nicht ausreichend zur Geltung kommen und damit keine auf Dauer gesicherten forschungsfähigen Einheiten entstehen könnten (s. Hinweis 4).

Nach den vorhandenen Informationen scheint die Ausstattung der beiden romanistischen Fächer in Bezug auf Räume und Sachmittel für die Durchführung der Studiengänge ausreichend.